

## Konferenz „Ressourcen des Entscheidens“

### Alexander Durben (Münster): Schriftlichkeit und Interaktion in englischen Gerichtsprozessen der Sattelzeit

#### Abstract

Die in der Common Law-Tradition stehenden englischen Gerichtsprozesse der Sattelzeit sind um eine zentrale, verdichtete Interaktionsepisode herum angeordnet, den trial, in dem im Gerichtssaal unter Anwesenden mündlich verhandelt wird. Dieser mündlichen Episode im Gerichtssaal wird in zeitgenössischen Beschreibungen von Gerichtsverfahren oft so große Aufmerksamkeit geschenkt, dass sie geradezu mit dem „Prozess“ als Ganzem identisch erscheint. Diese hochgradige Sichtbarkeit von öffentlich aufgeführter Mündlichkeit täuscht aber darüber hinweg, dass in derartigen Gerichtsprozessen auch massiv auf Schriftlichkeit zurückgegriffen wird, die die im Gerichtssaal vorgeführte Interaktion erst in dieser Form ermöglicht, sie begleitet und aufrecht erhält und schließlich verbindlich fixiert. Dieser Vortrag untersucht das Verhältnis von Schriftlichkeit und Interaktion in derartigen juristischen Entscheidungsprozessen unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenfrage. Gefragt wird dabei in einer doppelten Stoßrichtung einerseits danach, in welcher Form schriftliche Texte die Grundlage bestimmter Formen gerichtlicher Interaktion bieten, und andererseits danach, in welcher Form die mündliche Interaktion vor Gericht ihrerseits als Grundlage der erneuten Produktion spezifischer Formen von Schriftlichkeit fungiert. Dieser Blick in zwei Richtungen ist fruchtbar, weil es sich bei einem trial in einem englischen Gerichtssaal im Sinne von Thomas Scheffer um eine Situation mit trans-sequentieller Qualität handelt, in der die Anwesenden in ihrem Handeln in demonstrativer Weise an frühere Situationen anknüpfen und gleichzeitig Anknüpfungspunkte für spätere Situationen liefern. Derartige praktische Anknüpfungen sind materiell über den Austausch von Objekten über verschiedene Situationen hinweg vermittelt, was sich in der untersuchten gerichtlichen Interaktion nun primär in Form des Imports und Exports materiell gebundener schriftlicher Texte vollzieht. Dieser Vortrag möchte keine umfassende Systematik sämtlicher Funktionen aller verschiedenen Formen von Textimporten und –exporten in und aus gerichtlichen Interaktionssituationen anbieten, sondern beschränkt sich darauf, anhand eines prägnanten Beispiels spezifische Funktionen bestimmter Verschränkungen von Interaktion und Schriftlichkeit exemplarisch sichtbar zu machen und daran die grundsätzliche Fruchtbarkeit des Ansatzes zu verdeutlichen. Am Beispiel des Bankrottfalles Hunter v. Potts von 1790 und 1791 lässt sich der Charakter eines Verdikts als wichtiger Passagepunkt eines Gerichtsprozesses untersuchen: Im Dokument des Verdikts wird als Ergebnis einer Verhandlung vor einem Geschworenengremium die

„Sachlage“ des „Falles“ verbindlich fixiert; es handelt sich also um den zentralen Textexport einer Interaktionssituation. Gleichzeitig wird das Verdikt hier zum Ausgangspunkt einer daran anschließenden Verhandlung vor einem Richtergremium gemacht, ist also zentraler Textimport einer anderen Interaktionssituation, in der es nun durch seine Festlegungen bestimmte Anschlusshandlungen ermöglicht, andere jedoch verwehrt. Als materielle Brücke zwischen zwei Interaktionssituationen ist das Verdikt damit ein wichtiges „Nadelöhr“. Das Beispiel illustriert die zentrale Annahme, dass Interaktion ebenso als Ressource für Schriftlichkeit wie Schriftlichkeit als Ressource für Interaktion dienen kann, eine statische Unterscheidung zwischen ressourcenhaften und ressourcennutzenden Elementen eines Entscheidungsverfahrens also nicht weiterführt.

[www.kulturen-des-entscheidens.de](http://www.kulturen-des-entscheidens.de)